



Amt für Schule und
Weiterbildung

12.08.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schützner
Telefon: 492-4016
Schuetzner@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtung Bildungsgang: Fachoberschule (Klasse 13), Fachbereich Gestaltung am Adolph-Kolping-Berufskolleg zum Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge

01.10.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) wird zum Schuljahr 2020/2021 am Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, der Bildungsgang „Fachoberschule (Klasse 13), Fachbereich Gestaltung“ gem. APO-BK Anlage D29 in Vollzeitform unbefristet errichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2021	2.537,50	(Schuletat und Schulbücher bei Belegung mit 25 SuS)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger (vgl. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG). Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

Ein vergleichbarer Bildungsgang ist bereits am Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen, am Berufskolleg des Märkischen Kreises in Iserlohn sowie am Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg in Essen eingerichtet.

2. Anlass

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg hat einen Vorschlag zur Errichtung des Bildungsganges „Fachoberschule (Klasse 13), Fachbereich Gestaltung“ zum Schuljahr 2020/2021 gem. APO-BK Anlage D29 in Vollzeitform unterbreitet.

3 Zu Beschlussvorschlag 1

3.1 Darstellung des zur Errichtung vorgeschlagenen Bildungsganges

Adolph-Kolping-Berufskolleg (ABBK)

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK) beantragt die Einrichtung der „Fachoberschule (Klasse 13), Fachbereich Gestaltung“ gem. APO-BK Anlage D29 in Vollzeitform. Es handelt sich hierbei um einen einjährigen Bildungsgang.

Stellungnahmen

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens hat das Amt für Schule und Weiterbildung Stellungnahmen der beteiligten Institutionen (Industrie und Handelskammer Nord Westfalen, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, Bezirksregierung Münster) sowie der Nachbarkreise erbeten.

Seitens der beteiligten Kreise und Institutionen bestehen keine Bedenken, den geplanten Bildungsgang einzurichten. Aus schulfachlicher Sicht unterstützt die Bezirksregierung Münster als Schulaufsicht für Berufskollegs die Errichtung.

3.2 Bewertung durch die Verwaltung

Am Adolph-Kolping-Berufskolleg liegt der Schwerpunkt im gestalterischen Bereich. Der neue Bildungsgang der Fachoberschule 13 für Gestaltung führt zur allgemeinen Hochschulreife und ist ein logischer Anschluss-Baustein der beruflichen Orientierung. Er bietet den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, sich für ein Hochschulstudium (z.B. im Bereich Kommunikationswissenschaften, Freie Kunst oder auch für ein Lehramt) zu qualifizieren. Derzeit kann den Absolventen mit Fachhochschulreife dort keine Anschlussmöglichkeit angeboten werden.

Das Errichtungsvorhaben ist klar begründet, plausibel und stellt für den Standort Münster einen Mehrwert dar. Der Bildungsgang ist zum Beispiel geeignet, dem bestehenden Lehrkräftemangel an den Berufskollegs entgegenzuwirken. Das Errichtungsvorhaben ist mit der Schulaufsicht abgestimmt und wird schulfachlich unterstützt. Die Kosten für den Schulträger beschränken sich auf den Anteil der Lernmittel, variable Verbrauchskosten und auf kalkulatorische Kosten aufgrund der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Ein zusätzlicher Investitionsbedarf besteht nicht.

Die Verwaltung befürwortet daher den Errichtungsantrag.

4. Kosten und Folgekosten/Mittelbereitstellung und Finanzierung

Bei dem neu einzurichtenden Bildungsgang ist davon auszugehen, dass dieser zu zusätzlichen Kosten führt, die in Abhängigkeit zur Belegung stehen. Da sowohl Schulbuchbeschaffungen als auch die Schuletats an der Schülerstatistik zum 15.10. des jeweiligen Vorjahres orientiert sind, ist eine erstmalige Mittelbereitstellung erst ab dem Jahr 2021 erforderlich. Die notwendigen Mittel stehen in der Produktgruppe 0301 zur Verfügung. Bei einer kalkulierten Belegung von 25 Schülerinnen und Schülern ergeben sich folgende Kosten pro Klasse und Jahr:

Position	Kosten je SuS und Jahr	2021 ff.
Lernmittel, Schuletat und Schulbücher	101,50 €	2.537,50 €

Ein Anspruch auf Schülerfahrkosten besteht bei diesem Bildungsgang nicht. Die Raumkapazitäten sowie die vorhandene Ausstattung am Adolph-Kolping-Berufskolleg ist ausreichend, um den neuen Bildungsgang einzurichten und bestehende Bildungsgänge fortführen zu können. Es entstehen keine weiteren Investitionskosten.

5. **Weiteres Verfahren**

Sofern der Rat der Stadt Münster dem Errichtungsvorschlag zu Beschlusspunkt 1 zustimmt, wird die Verwaltung den Beschluss der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen: